

Anmeldung für 2022/2023

Schüler/Schülerin	
Familienname:	Sozialversicherungs-Nr.:
Vorname(n):	Staatsbürgerschaft:
Geschlecht: <input type="radio"/> m <input type="radio"/> w	Erstsprache:
Geburtsdatum:	Religionsbekenntnis:
Interesse an (kostenpflichtiger) Nachmittagsbetreuung: Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr <input type="checkbox"/> 1 Tag ... 26,40 €; 2 Tage ... 35,20 €; 3 Tage ... 52,80 €; 4 Tage ... 70,40 €; 5 Tage ... 88,00 € monatlich	
Mutter/Erziehungsberechtigte	Vater/Erziehungsberechtigter
Name, Titel:	Name, Titel:
Vorname(n):	Vorname(n):
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
Vers.-Anstalt:	Vers.-Anstalt:
Straße + Nr.:	Straße + Nr.:
PLZ Ort:	PLZ Ort:
Tel.-Nr.:	Tel.-Nr.:
E-Mail-Adresse:	E-Mail-Adresse:

Schulfotos:

Zu Beginn des kommenden Schuljahres wird eine Fotofirma Klassenfotos und Einzelfotos unserer Schüler/innen anfertigen. Nach Ausarbeitung wird jedem interessierten Schüler/jeder interessierten Schülerin an seine/ihre Adresse ein Set Fotos zugestellt. Es wird seitens der Fotofirma mit Ausnahme dieser Zusendung keinerlei Werbeaktivität vorgenommen; eine Weitergabe der Adressen an Dritte erfolgt nicht.

In diesem Schreiben (Fotos + Erlagschein) seitens der Fotofirma wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eröffnet, alle bzw. einzelne Fotos zu erwerben. Nicht gewünschte Fotos werden in einem beigelegten Rückantwortkuvert zurückgeschickt.

Nur mit Ihrem Einverständnis können von Seiten der Schule Name und Adresse Ihres Kindes an die Fotofirma weitergegeben werden. Sollten Sie mit der Weitergabe nicht einverstanden sein, kann für Ihr Kind wegen fehlender Daten kein Schüler/innenausweis hergestellt werden.

Ich bin mit der Weitergabe der Adresse an die Fotofirma einverstanden:	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
--	--------------------------	----------------------------

Homepage:

Sie werden gebeten, Ihr Einverständnis im Sinne des § 76 UrhG zur Veröffentlichung von Fotos Ihres Kindes (Klassenfoto, Fotos von div. Veranstaltungen) auf unserer Homepage www.gymbraunau.at zu bekunden.

Ich bin mit der Veröffentlichung von Gruppenfotos mit meinem Kind einverstanden: ja nein

Die obigen Zustimmungen gelten, solange Ihr Kind an unserer Schule unterrichtet wird. Zustimmungserklärungen können jederzeit von Ihnen schriftlich widerrufen werden.

Chorklasse:

Es ist geplant, auch im Schuljahr 2022/23 eine der ersten Klassen als Chorklasse zu führen. In dieser wird im Musikunterricht noch mehr als in den Parallelklassen Wert auf Gesangsbildung und Chorgesang gelegt. Schüler/innen dieser Klasse wird empfohlen, auch die Unverbindliche Übung ‚Chor‘ im Ausmaß von einer (zusätzlichen) Wochenstunde zu besuchen. Das Projekt Chorklasse soll in den weiteren Schuljahren der Unterstufe fortgeführt werden.

Ich melde meine Tochter/meinen Sohn zur Chorklasse an: ja

Digitale Endgeräte:

So wie viele andere Schulen beteiligt sich auch das Gymnasium Braunau weiterhin an der Digitalisierungs-offensive des Bildungsministeriums. Dies bedeutet, dass auch alle Schülerinnen und Schüler der ersten Klassen des Schuljahres 2022/23 mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden. Zum Gerätepreis von rund 400,- € müssen die Eltern/Erziehungsberechtigten einen Anteil von einem Viertel, also rund 100,- €, beitragen.¹ Die am Gymnasium Braunau mit dem Projekt befasste Steuerungsgruppe hat sich bei den vom Ministerium zur Auswahl gestellten Geräten für iPads entschieden.

¹ Unter bestimmten Bedingungen ist vom Ministerium ein Erlass des Eigenanteils vorgesehen. Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern sind auf Antrag von der Zahlung zu befreien,

1. wenn ein Geschwisterkind, mit welchem die Schülerin oder der Schüler im gleichen Haushalt lebt, im vorangegangenen Schuljahr eine Beihilfe gemäß § 9 oder § 11 des **Schülerbeihilfengesetzes** 1985 oder des **Studienförderungsgesetzes** 1992 bezogen hat oder
2. wenn die Schülerin oder der Schüler in einem Haushalt mit einem Bezug von **Mindestsicherung** oder einer **Ausgleichszulage** gemäß §§ 292, 293 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG), §§ 149, 150 Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz (GSVG) oder §§ 140, 141 Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) oder von der Notstandshilfe § 33 Arbeitslosenversicherung 1977 lebt oder
3. eine **Befreiung von Gebühren gemäß § 3 Abs. 5 Rundfunkgebührengesetz**, BGBl I 159/1999, vorliegt.

Reguläre Anmeldezeiten:

Montag, 28.02. bis Freitag, 11.03.2022
(Mo bis Do jeweils von 7:30 bis 15:00 Uhr, Fr 07:30 bis 13:30 Uhr)
im Sekretariat

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r:

Datum: